



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 7/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 08.01.2003
Gez.: Thomas Backes

22.01.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Fußgänger-Lichtsignalanlagen an der Borkener Straße

Beschlussvorschlag

Die Fußgänger-Lichtsignalanlagen an der Borkener Straße in Höhe der Einmündung Baakenesch/Wester Esch bzw. in Höhe des Durchganges zur Ludgeruskirche werden abgebaut und durch Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) ersetzt. Gleichzeitig werden Mittelinseln als Querungshilfe für querende Fußgänger eingebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lichtsignalanlage in Höhe des Durchganges zur Ludgeruskirche fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 1.470 Euro (Strom: 650€/Wartung: 820 €) an. Diese Kosten werden durch den Kreis Coesfeld als Träger der Straßenbaulast getragen und führen somit zu einer Einsparung im Haushalt des Kreises.

Für die Lichtsignalanlage in Höhe der Einmündung Baakenesch/Wester fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 1.783 Euro (Strom: 450€/Wartung: 333 €/unvorhergesehene Kosten, z. B. Vandalismus, Sonderreparaturen 1.000 €) an. Diese Kosten werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld als Träger der Straßenbaulast durch die Stadt getragen. Der städtische Haushalt wird in den Folgejahren um den entsprechenden Betrag entlastet.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Werte der Abschreibung. Für die Errichtung der Anlage in Höhe der Einmündung Baakenesch/Wester Esch fielen im Jahre 1997 Gesamtkosten in Höhe von 46.619,46 DM (Erdarbeiten: 29.333,52 DM/Installation der Anlage: 17.285,94 DM) an. 40 % dieser Kosten wurden durch den Kreis, 60 % der Kosten durch die Stadt Coesfeld übernommen. Die Kosten für die Anlage in Höhe des Durchganges zur Ludgeruskirche wurden voll durch den Kreis übernommen.

Begründung

Zur Zeit erstellt das Planungsbüro Kettler und Blankenagel aus Münster die Ausbauplanung für den Umbau der Borkener Straße (K 46) zwischen Bahnübergang und Ende der Ortsdurchfahrt. Anlass ist die Verbesserung der Radwege. Im Zuge des Umbaus werden in den Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereichen Mittelinseln als Querungshilfen eingebaut. Gleichzeitig soll das Geschwindigkeitsniveau durch den Einbau der Mittelinseln und die dadurch bedingte Einengung der Fahrbahn reduziert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr geprüft, ob die beiden Fußgänger-Lichtsignalanlagen (F-LSA) an der Borkener Straße abgebaut und durch einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Verbindung mit einer Mittelinsel als Querungshilfe ersetzt werden können.

Auslöser für die Untersuchungen waren die **geänderten** "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" sowie die durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMEV) ausgesprochenen "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen". Insbesondere die Empfehlungen des MWMEV beurteilen die Anlage von Zebrastreifen sehr positiv. Sie basieren auf den Erfahrungen eines Pilotprojektes, das in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, den Bezirksregierungen, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Erftkreis durchgeführt wurde. Die Empfehlungen kommen zu dem Schluss, dass Zebrastreifen unter Einhaltung bestimmter Planungs- und Gestaltungsgrundsätze eine sichere und kostengünstige Alternative zu Lichtsignalanlagen und Querungshilfen ohne Fußgängervorrang darstellen. Sie können durchaus in Bezug auf Sicherheit, Akzeptanz, Leistungsfähigkeit und Verkehrsablauf mit anderen Querungsanlagen des Fußgängerverkehrs konkurrieren.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden am 05. und 06. November 2002 Verkehrszählungen an der Borkener Straße im Bereich der beiden Lichtsignalanlagen durchgeführt. Grundlage für die Auswertung und Beurteilung der Zählergebnisse sind die oben genannten Richtlinien und Empfehlungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- An der F-LSA in Höhe der Einmündung Baakenesch/Wester Esch liegt sowohl die Fußgängerverkehrsstärke als auch die Kraftfahrzeugverkehrsstärke in einem Bereich, für den die R-FGÜ 2001 die Anlage eines Zebrastreifens empfehlen.
- An der F-LSA in Höhe des Durchganges zur Ludgeruskirche liegt die Fußgängerverkehrsstärke unterhalb des nach den "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" möglichen Einsatzbereiches, die Kraftfahrzeugstärke innerhalb des empfohlenen Einsatzbereiches. Unter Anwendung der zusätzlichen Bestimmungen der "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen" des MWMEV des Landes NRW ist aber auch hier die Anlage eines "Zebrastreifens" möglich.

In beiden Fällen ist der gleichzeitige Einbau einer Mittelinsel Voraussetzung für die Anordnung eines Zebrastreifens. Die übrigen allgemeinen, örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen, die die R-FGÜ für die Anordnung eines Zebrastreifens fordert, werden entweder bereits erfüllt oder können durch entsprechende gestalterische Maßnahmen geschaffen werden.

Von der Kreispolizeibehörde liegt eine positive Stellungnahme zum Abbau beider Anlagen vor (siehe Anlage). In den vergangenen Wochen wurden jedoch bereits Bedenken aus der Bürgerschaft, insbesondere von der Nachbarschaft Baakenesch, sowie von Haus Hall als Träger der Wohneinrichtung Marienburg geäußert. Die entsprechenden Schreiben sind ebenfalls als Anlage beigefügt. Diese Bedenken sind in den verwaltungsinternen Abstimmungsprozess über den weiteren Bestand bzw. den Abbau der Anlage eingeflossen. Nach Auswertung der Verkehrszählungen, nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Bürgerschaft sowie unter Berücksichtigung der besonderen Belange

von Haus Hall als Träger der Wohneinrichtung Marienburg hält die Verwaltung jedoch den Abbau der Lichtzeichenanlage mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung der Fußgängerquerungen im Zuge der Borkener Straße. weiterhin für sinnvoll. Hierfür spricht vor allem die Tatsache, dass in beiden Fällen alle Voraussetzungen, die nach den R-FGÜ 2001 bzw. nach den Empfehlungen des MWMEV für die Anordnung Fußgängerüberweges gefordert werden, vorliegen. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass nach den Empfehlungen des MWMEV der Ersatz einer F-LSA durch einen Fußgängerüberweg ohne Sicherheitseinbußen möglich ist, wenn bestimmte Einsatzkriterien erfüllt werden und die Überquerungsstelle entsprechend gestaltet und ausgestattet wird. Die Installation der Anlage in Höhe der Einmündung Baakenesch/Wester Esch wurde in der Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Coesfeld am 09.09.1992 beschlossen. Bereits hier wird in dem entsprechenden Bericht der Verwaltung dargestellt, dass die Anlage nach erfolgtem Rückbau der Borkener Straße abgebaut und an anderer Stelle wiederverwendet werden kann.

Anlagen:

"Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen" des MWMEV des Landes NRW (Auszug)
Stellungnahme der Kreispolizeibehörde
Stellungnahme Haus Hall
Schreiben der Nachbarschaft Baakenesch